



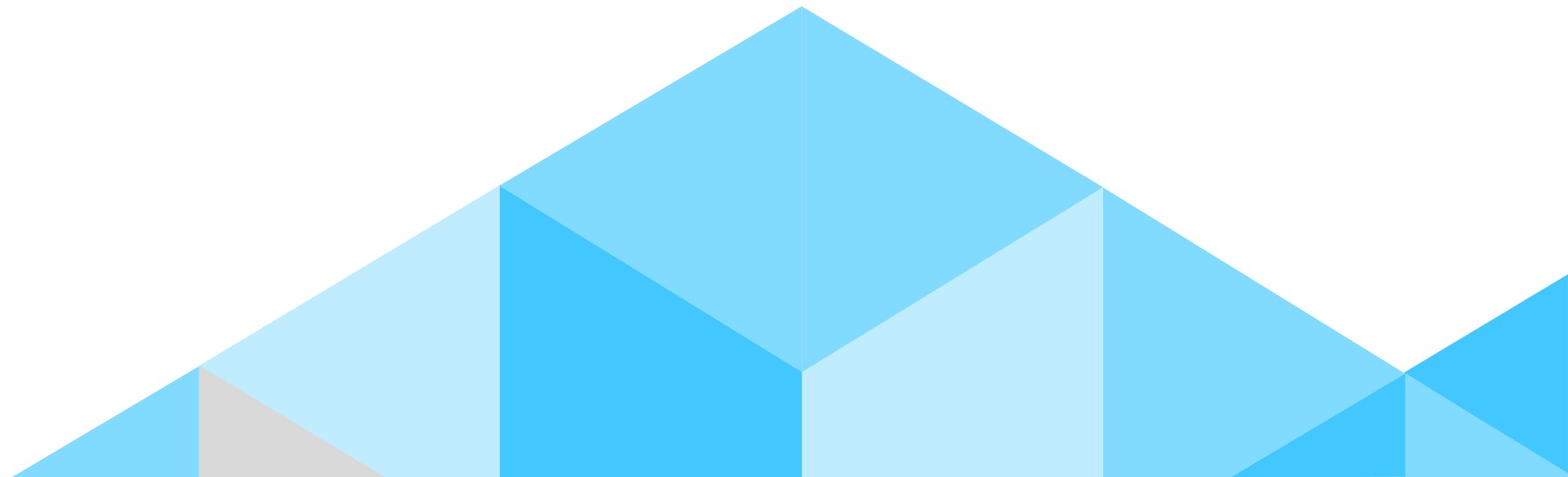
# NEUORDNUNG DER BAUBERUFE PRÜFUNGEN

23.04.2026

DAS DEUTSCHE  
BAU GEWERBE



## HEUTIGER ABLAUF



# Neuordnung Berufe Bauwirtschaft

## Heutiger Ablauf

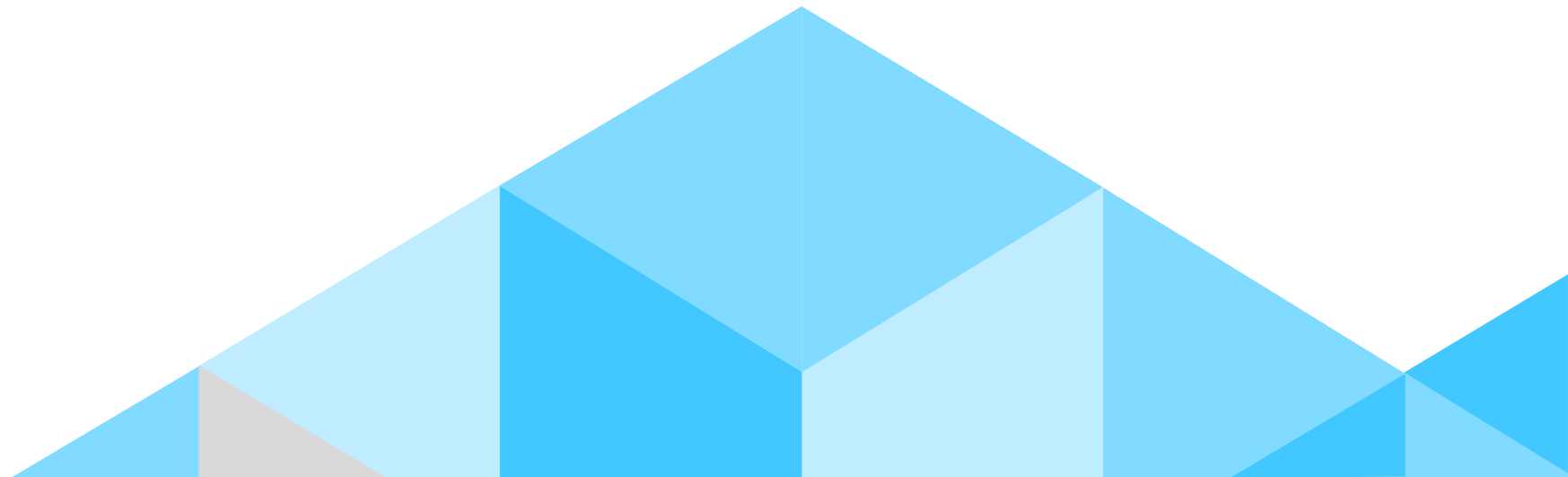


- Prüfungen in der Bauwirtschaft nach der Neuordnung – Allgemeine Hinweise
- Prüfungen in der Bauwirtschaft nach der Neuordnung – exemplarisch: Stuckateure
- Allgemeine Hinweise zur Umsetzung von Prüfungen

DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE



# PRÜFUNGEN IN DER BAUWIRTSCHAFT ALLGEMEINE HINWEISE



## Prüfungen bei zweijährigen Berufen

- Zwischenprüfung (im dritten Ausbildungshalbjahr)
  - *Ein* Prüfungsbereich
  - *Keine* Gewichtungsvorgabe (Prüfungsausschuss entscheidet)
  - Arbeitsaufgabe durchführen und dokumentieren (6 Stunden)
  - Schriftliche Aufgaben bearbeiten (1 Stunde)
  
- Gesellen- oder Abschlussprüfung (am Ende der 2-jährigen Berufsausbildung)
  - Arbeitsaufgabe durchführen und dokumentieren (8 h) → 60 Prozent  
[Tiefbaufacharbeiter: 7h]
  - Schriftliche Aufgaben bearbeiten (2 h) → 30 Prozent
  - WISO (1 h) → 10 Prozent
  
- Prüfungsstruktur: Weiterhin Zwischen- und Abschlussprüfung

## Prüfungen bei dreijährigen Berufen (gestreckte Prüfung)

- **Teil I** (im vierten Ausbildungshalbjahr)
  - *Ein* Prüfungsbereich (2 Teile)
  - Erster Teil: Arbeitsaufgabe + dokumentieren (8 Stunden)  
[Berufe im Tiefbau: 7h] → 60 Prozent
  - Zweiter Teil: schr. Aufgaben (2 Stunden) → 40 Prozent
  - Gewichtung Teil I, gesamt → 40 Prozent
  
- **Teil II** (am Ende der 3-jährigen Berufsausbildung)
  - Arbeitsaufgabe und dokumentieren → 30 Prozent
  - Schriftliche Aufgaben bearbeiten → 10 Prozent
  - Schriftliche Aufgaben bearbeiten → 10 Prozent
  - WISO (1 Stunde) → 10 Prozent
  - Gewichtung Teil II, gesamt: 60 Prozent

- **Teil I** der Gesellen- und Abschlussprüfung ist ein **rechtlich nicht selbständiger** Teil der Prüfung.
- Er kann daher nicht selbständig wiederholt werden.
- Mangelhafte oder ungenügende Leistungen führen nicht zum Nicht-Bestehen.
- Es müssen im Gesamtergebnis von Teil I und Teil II „mindestens ausreichende“ Leistungen erbracht werden.

# Neuordnung Berufe Bauwirtschaft

## Prüfungsinstrumente



- **Arbeitsaufgabe**
  - Durchführung einer komplexen berufstypischen Aufgabe
  - Bewertet werden ...
    - die Arbeits-/Vorgehensweise und das Arbeitsergebnis oder
    - nur die Arbeits-/Vorgehensweise
- **Dokumentieren**
  - anhand praxisbezogener Unterlagen
  - im Zusammenhang mit Durchführung
  - bezieht sich auf die Arbeitsaufgabe
  - Unterstützt Bewertung der Arbeitsaufgabe

## Prüfungsinstrumente

- **Situatives Fachgespräch („höchstens 10 Minuten“)**  
(betrifft: Kanalbauer für Infrastrukturtechnik & Fliesen-, Platten- und Mosaikleger)
  - Findet während der Arbeitsprobe statt (mehrere Gesprächsphasen möglich)
  - Bezug: Situationen während der Durchführung der Arbeitsaufgabe
  - Unterstützt Bewertung der Arbeitsaufgabe
  - Keine eigenen Prüfungsanforderungen und keine gesonderte Gewichtung
  - **Typische Bewertungskriterien**
    - Reflexionsqualität (Umfang der Fähigkeit, die eigene Leistung/das eigene Vorgehen zu beurteilen und zu hinterfragen)
    - fachliche Qualität (Vollständigkeit und Richtigkeit der Antworten, Argumentationslogik)
    - Umfang/Tiefe der Fachkompetenz (Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge der Bezugsleistung)
    - Kommunikationsqualität (Verständlichkeit, Verwendung von Fachsprache)

## Prüfungsinstrumente

- Auftragsbezogenes Fachgespräch („höchstens 30 Minuten“)  
(betrifft: Brunnenbauer & Spezialtiefbauer)
  - Findet nach der Arbeitsprobe statt
  - Bezug: durchgeführte Arbeitsaufgabe
  - Unterstützt Bewertung der Arbeitsaufgabe
  - Keine eigenen Prüfungsanforderungen und keine gesonderte Gewichtung
  - Typische Bewertungskriterien
    - Reflexionsqualität (Umfang der Fähigkeit, die eigene Leistung/das eigene Vorgehen zu beurteilen und zu hinterfragen)
    - fachliche Qualität (Vollständigkeit und Richtigkeit der Antworten, Argumentationslogik)
    - Umfang/Tiefe der Fachkompetenz (Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge der Bezugsleistung)
    - Kommunikationsqualität (Verständlichkeit, Verwendung von Fachsprache)

DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE



# PRÜFUNG IN DER BAUWIRTSCHAFT EXEMPLARISCH: STUCKATEURE



## Prüfung Teil I: **Kompetenzen - Tätigkeiten - Prüfungsinstrumente**

### Erster Teil (von Teil I)

- Kompetenzen
  - Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten
- Tätigkeiten
- Prüfungsinstrumente
- Prüfungsdauer: 8 Stunden

### Zweiter Teil (von Teil I)

- Kompetenzen
  - Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten
- Tätigkeiten
- Prüfungsinstrumente
- Prüfungsdauer: 120 min

## Prüfung Teil I: **Kompetenzen** - Tätigkeiten - Prüfungsinstrumente

### Erster Teil (von Teil I)

#### ■ **Kompetenzen (FKF)**

- Arbeitsabläufe zu planen und persönliche Schutzausrüstung auszuwählen
- Arbeitsplätze einzurichten und zu räumen
- Mengen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen zu berechnen sowie Baustoffe und Bauhilfsstoffe einzusetzen
- Werkzeuge und Maschinen auszuwählen und einzusetzen
- usw.

### Zweiter Teil (von Teil I)

#### ■ **Kompetenzen (FKF)**

- Aufträge zu erfassen sowie Arbeitsabläufe unter Beachtung technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Vorgaben zu planen
- persönliche Schutzausrüstung zu unterscheiden, auszuwählen und diesbezügliche Vorgaben zu erläutern
- das Einrichten oder das Räumen von Arbeitsplätzen unter Beachtung von Gefahrenbereichen auf Baustellen zu erläutern
- usw.

## Prüfung Teil I: Kompetenzen - **Tätigkeiten** - Prüfungsinstrumente

### Erster Teil (von Teil I)

#### ■ **Tätigkeiten**

- Herstellen einer Oberfläche aus einer Kombination von Stuck-, Putz- u. Trockenbauarbeiten

### Zweiter Teil (von Teil I)

#### ■ **Tätigkeiten**

- Ausbauarbeiten: 4 von 7 (Prüfungsausschuss entscheidet)
  - Unterscheiden und Auswählen von Holz und Holzwerkstoffen
  - Unterscheiden von Dämmstoffen und Beschreiben des Einbauens und Rückbauens von Dämmstoffen
  - Unterscheiden von Estrichkonstruktionen und Estricharten
  - Unterscheiden von Putzen
  - Beschreiben des Verlegens von Fliesen und Platten
  - Unterscheiden von Trockenbaukonstruktionen oder
  - Unterscheiden von Konstruktionen im Mauerwerksbau und im Beton- und Stahlbetonbau
- Stuckateurarbeiten: 3 von 3
  - Unterscheiden von Putzsystemen und Putzarten,
  - Unterscheiden und Auswählen von Beschichtungsstoffen entsprechend des Untergrundes sowie
  - Beschreiben der Durchführung von Stuckarbeiten.

## Prüfung Teil I: Kompetenzen - Tätigkeiten - **Prüfungsinstrumente**

### Erster Teil (von Teil I)

- **Prüfungsinstrumente**
  - Arbeitsaufgabe
  - Arbeitsaufgabe dokumentieren
  
- Prüfungsdauer
  - 8 Stunden
  
- Gewichtung
  - 60 Prozent

### Zweiter Teil (von Teil I)

- **Prüfungsinstrument**
  - Schriftliche Aufgaben bearbeiten
  
- Prüfungsdauer
  - 120 min
  
- Gewichtung
  - 40 Prozent

### Übersicht

- „Herstellen von Stuck-, Putzflächen und Wärmedämmung“ (Arbeitsaufgabe u. dokumentieren)
- „Durchführen von Stuck- und Putzarbeiten“ (Schriftliche Aufgaben bearbeiten)
- „Durchführen von Trockenbauarbeiten“ (Schriftliche Aufgaben bearbeiten)
- „Wirtschafts- und Sozialkunde“ (Schriftliche Aufgaben bearbeiten)

## Prüfung Teil II: **Kompetenzen - Tätigkeiten - Prüfungsinstrumente**

### Prüfungsbereich "Herstellen von Stuck-, Putzflächen u. Wärmedämmung"

- **Kompetenzen (FKF)**
  - Informationen aus Zeichnungen für die Vorbereitung der eigenen Arbeiten zu erfassen
  - Höhen-, Lage-, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen durchzuführen
  - Stuck-, Putzflächen und Wärmedämmung herzustellen
  - usw.
- **Tätigkeiten (1 von 3; Prüfungsausschuss entscheidet)**
  - Herstellen einer Wand- und Deckenputzfläche in Verbindung mit einer Trockenbaukonstruktion
  - Ausbilden eines Fassadendetails im Wärmedämmverbundsystem oder
  - Herstellen von Innendämmungen sowie Herstellen von Anschlüssen und Durchdringungen in luftdichter Ebene
- **Prüfungsinstrumente:** Arbeitsaufgabe und Arbeitsaufgabe dokumentieren
- **Prüfungsdauer:** 14 Stunden

## Prüfung Teil II: **Kompetenzen - Prüfungsinstrumente**

### Durchführen von Stuck- und Putzarbeiten

- **Kompetenzen (FKF)**
  - Art und Umfang von Aufträgen erfassen sowie Arbeitsabläufe entsprechend der technischen Unterlagen planen und dokumentieren
  - Gefährdungen auf Baustellen unterscheiden und Schutzmaßnahmen auswählen
  - Gestaltungsprinzipien von Oberflächen unterscheiden
  - usw.
- **Prüfungsinstrument:** Schriftl. Aufgaben bearbeiten
- **Prüfungsdauer:** 120 min

### Durchführen von Trockenbauarbeiten

- **Kompetenzen (FKF)**
  - Verfahren zur Erstellung von Trockenbaukonstruktionen zu unterscheiden
  - Brand- und Schallschutzkonstruktionen zu beschreiben sowie
  - Verfahren zum Einbauen von Fertigteilstrichen zu unterscheiden
- **Prüfungsinstrument:** schriftl. Aufgaben bearbeiten
- **Prüfungsdauer:** 60 min

# Neuordnung Berufe Bauwirtschaft



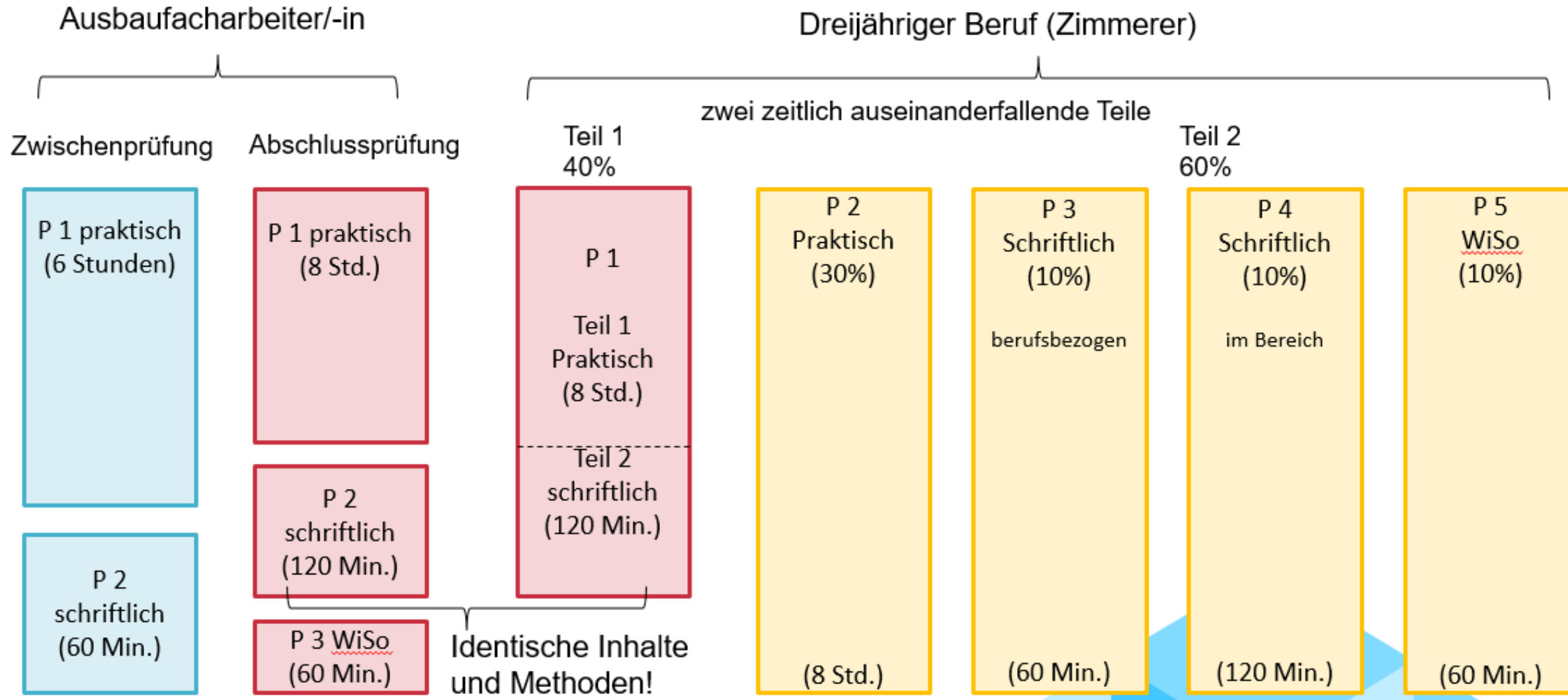
## Prüfung Teil II: **Kompetenzen - Prüfungsinstrumente**

### Wirtschafts- und Sozialkunde

- **Kompetenzen (FKF)**
  - Beurteilung und Darstellung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt
  
- **Prüfungsinstrument:** Schriftliche Aufgaben bearbeiten
  
- **Prüfungsdauer:** 60 min

# Neuordnung Berufe Bauwirtschaft

## Prüfung Übersicht



# Neuordnung Berufe Bauwirtschaft

## Prüfungsinhalte bei dreijährigen Berufen: Beispiel Stuckateure

### – Synopse –

#### VO vom 2. Juni 1999

##### ◆ Zwischenprüfung

- Praktische Aufgabe 8 h
- Schriftliche Aufgaben 200 min

##### ◆ Praktische Prüfung

- Praktische Aufgabe 14 h

##### ◆ Schriftliche Prüfung

- Stuck und Putz 3 h
- Trockenbau 2 h
- WiSo 1 h

#### VO vom 6. Juni 2024

##### ◆ Teil I

- Erster Teil: Arbeitsaufgabe + dokumentieren 8 h
- Zweiter Teil: schriftliche Aufgaben 2 h

##### ◆ Teil II

- Arbeitsaufgabe + dokumentieren 14 h
- Stuck- und Putzarbeiten (schriftliche Aufgaben) 2 h
- Trockenbauarbeiten (schriftliche Aufgaben) 1 h
- WiSo (schriftliche Aufgaben) 1 h

# Neuordnung Berufe Bauwirtschaft

## Prüfungsinhalte bei dreijährigen Berufen: Beispiel Straßenbauer

### – Synopse –

#### VO vom 2. Juni 1999

##### ◆ Zwischenprüfung

- Praktische Aufgabe 8 h
- Schriftliche Aufgaben 200 min

##### ◆ Praktische Prüfung

- Praktische Aufgabe 8 h

##### ◆ Schriftliche Prüfung

- Straßenbau 3 h
- Erdbau und Wasserhaltung 2 h
- WiSo 1 h

#### VO vom 6. Juni 2024

##### ◆ Teil I

- Erster Teil: Arbeitsaufgabe und dokumentieren 7 h
- Zweiter Teil: schriftliche Aufgaben 2 h

##### ◆ Teil II

- Arbeitsaufgabe und dokumentieren 7 h
- Straßenbauarbeiten (schriftliche Aufgaben) 90 min
- Tiefbaumaßnahmen (schriftliche Aufgaben) 90 min
- WiSo (schriftliche Aufgaben) 1 h

# Neuordnung Berufe Bauwirtschaft

## Bestehensregelungen



### ▪ 2-jährige Abschlüsse

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- Mindestens 2 der 3 Prüfungsbereiche „ausreichend“
- Kein Prüfungsbereich „ungenügend“

### ▪ 3-jährige Abschlüsse

- Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“
- Teil 2 insgesamt mindestens „ausreichend“
- Zweiter Prüfungsbereich (Praxis) mindestens „ausreichend“ → Sperrfach
- 2 der 3 übrigen Prüfungsbereiche (Klausuren) von Teil 2 mind. „ausreichend“
- Kein Prüfungsbereich von Teil 2 „ungenügend“



- **Erwerb des Abschlusses** zum Hochbau-/Tiefbau-/Ausbaufacharbeiter nach nicht bestandener Gesellen-/ oder Abschlussprüfung der 3jährigen Berufsausbildung
- **Kein Bestehen** der Prüfung der dreijährigen Berufsausbildung
  - **Auf Antrag** des Auszubildenden Erwerb des Abschlusses zum entsprechenden Facharbeiter (Hochbau-, Tiefbau- oder Ausbaufacharbeiter) wenn
    - in **Teil 1** der Gesellen-/Abschlussprüfung **mindestens ausreichende Prüfungsleistungen** erbracht wurden und der Teil **Wirtschafts- und Sozialkunde aus Teil II** bestanden wurde.
    - **Mdl. Ergänzungsprüfung WISO:** Der Auszubildende hat die Möglichkeit auf eine mündliche Ergänzungsprüfung im Prüfungsbereich WISO aus T2, wenn dadurch der erfolgreiche Abschluss des Hoch-/Ausbau-/Tiefbaufacharbeiters erreicht werden kann.

DAS DEUTSCHE  
BAUWERBE



# ÜBERGEORDNETE INFORMATIONEN



## Allgemein

### 1) Normen über die Gesellenprüfung

- Handwerksordnung → § 31ff.
- Gesellenprüfungsordnung der Handwerkskammer  
(Musterprüfungsordnung: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA121.pdf>)
- Geregelt sind z. B.:
  - Zusammensetzung des Prüfungsausschusses
  - Zulassungsverfahren
  - Durchführung der Prüfung
  - Bewertungsverfahren
  - Wiederholungsprüfung

### 2) Informationen und Vernetzung

- [www.leando.de](http://www.leando.de) (BIBB)
  - Informieren: Anwendungsbezogen mit Fallbeispielen
  - Vernetzen: Austauschmöglichkeiten, kollegiale Fallberatung, Erstellung von Materialien
  - Qualifizieren: qualitätsgesicherte, maßgeschneiderte Werkzeuge und Lernpfade

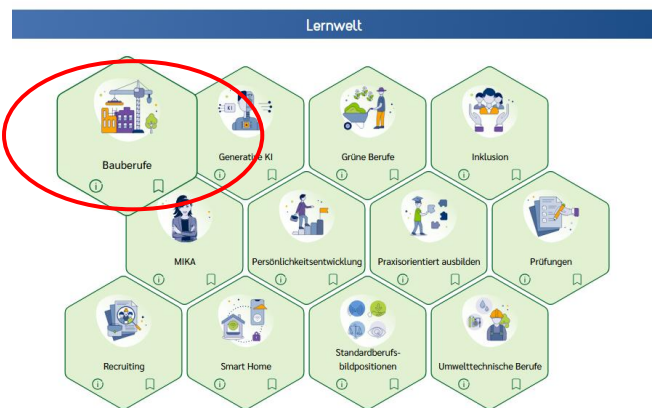
# Neuordnung Berufe Bauwirtschaft

## Beispiel: Bauberufe im Prüferportal LEANDO

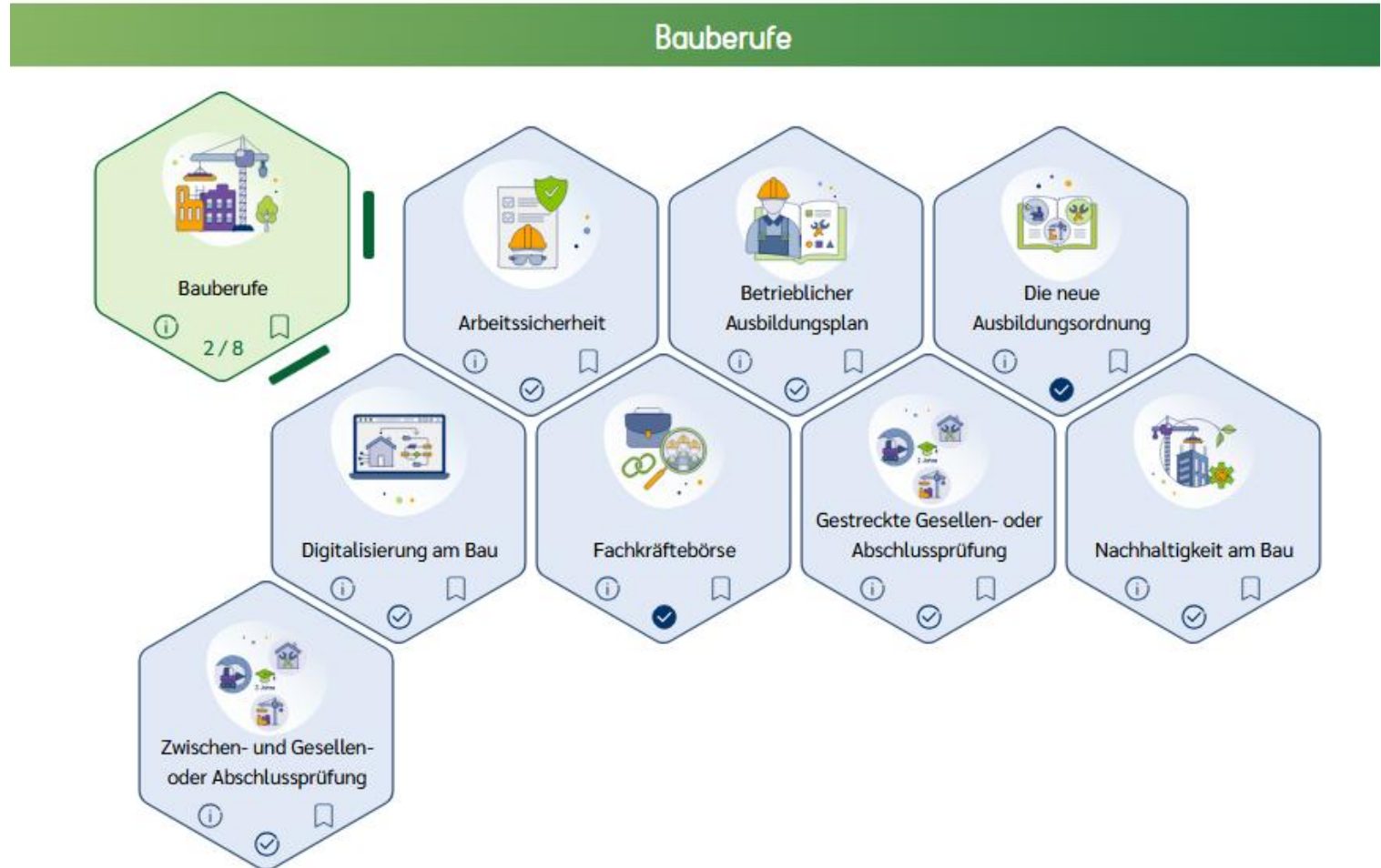
### Schritt 1: Qualifizierung → Lernwelt



### Schritt 2: Bauberufe



### Schritt 3: Durchklicken



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)

Christiane Karn  
*Referatsleiterin Berufliche Bildung*  
Kronenstraße 55 – 58  
10117 Berlin  
  
030 20314 514  
karn@zdb.de  
  
www.zdb.de



## Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Dr. Hendrik Voß  
*Referatsleiter Berufliche Bildung*  
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21  
10117 Berlin  
  
030 20619 307  
voss@zdh.de  
  
www.zdh.de